



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Gemeinsame Pressemitteilung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Ärztekammer Nordrhein und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW**

## **Kammern fordern Abkehr von Routinearbeit und plädieren für Freistellung der Transplantationsbeauftragten**

Münster/Düsseldorf, 24. Januar 2018. *Die Situation der Organspende gerade in Nordrhein-Westfalen ist so dramatisch wie schon lange nicht mehr. Im vergangenen Jahr hat es in NRW nur noch 146 Organentnahmen gegeben, 2012 waren es noch 231 Organspender. Ein Grund für diese „alarmierenden Zahlen“ ist, wie die Ärztekammern Westfalen-Lippe (ÄKWL) und Nordrhein (ÄKNo) sowie das Landesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) finden: Die Lage der verantwortlichen Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern. Die Kammern plädieren dafür, die Beauftragten von ihrer Routinearbeit freizustellen.*

„Die Transplantationsbeauftragten in den Kliniken werden vielfach in der Durchführung ihrer speziellen Arbeit eingeschränkt“, sagt ÄKWL-Präsident Dr. Theodor Windhorst im Rahmen eines Erfahrungsaustausches der Ärztekammern und des Landesgesundheitsministeriums mit den Transplantationsbeauftragten in Nordrhein-Westfalen in Münster: „Ihr Engagement wird behindert durch hohes Arbeitsaufkommen und Zeitmangel, die fehlende Akzeptanz innerhalb des Krankenhauses oder die Tatsache, dass sie für ihre Organspende-Tätigkeit nicht freigestellt werden.“ Es sei bezeichnend, dass von den 340 eingeladenen Transplantationsbeauftragten nur 18 einen bedeutenden Termin, an dem auch das Landesgesundheitsministerium teilnehme, wahrnehmen könnten. „Das nenne ich ein deutliches Zeichen der Zeitnot und der Belastung mit Routinearbeit.“

Gemeinsam plädierten die Präsidenten der Kammern, Dr. Theodor Windhorst (ÄKWL) und Rudolf Henke (ÄKNo), für die „bayerische Lösung“: In Bayern werden

die Beauftragten seit vergangenem Jahr freigestellt. Die Ärzteschaft könne nicht länger zusehen, wie jeden Tag drei Menschen auf der Warteliste sterben. Deshalb müssten die Kliniken stärker in die Pflicht genommen und die Rahmenbedingungen der Arbeit der Transplantationsbeauftragten mit verbindlichen Regelungen im Landeskrankenhausgesetz festgeschrieben werden.

„Ich trete für die „bayerische Lösung“ ein, da sie den komplexen Aufgaben der Transplantationsbeauftragten im Organspendeprozess besser Rechnung trägt“, erklärt Rudolf Henke, Präsident der Ärztekammer Nordrhein. „Diese Aufgaben umfassen unter anderem die Kontrolle der Zusammenarbeit zwischen Entnahmekrankenhäusern, Transplantationszentren und der DSO, Dokumentationsaufgaben, sowie die wichtige Begleitung von Angehörigen. Damit die Transplantationsbeauftragten diese Aufgaben umfänglich erledigen können, braucht es verbindliche Regelungen zu deren Freistellung und Honorierung.“

„Uns ist allen klar“, sagt Staatssekretär im Gesundheitsministerium Edmund Heller, „das Thema Organspende und Transplantation braucht weiterhin viele Verbündete, Öffentlichkeit und breite gesellschaftliche Unterstützung. Allerdings wissen wir auch, dass in der Frage der Identifizierung von Organspendern das Krankenhaus der wichtigste Ort ist. Besondere Verantwortung tragen hier die Transplantationsbeauftragten; deshalb brauchen und verdienen sie jede Unterstützung für ihre schwierige Aufgabe.“

„Letztlich“, so Windhorst weiter, „fehlen auch Neurologen zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls, besonders in den kleineren Häusern.“ Um die Zahl der Neurologen für die Organspende zu steigern, haben die Ärztekammern Westfalen-Lippe und Nordrhein alle Neurologen in NRW angeschrieben, um sie für eine konsiliarärztliche Tätigkeit bei der Hirntod-Diagnostik zu gewinnen. Insgesamt gibt es nun in beiden Landesteilen etwa 20 Ärztinnen und Ärzte, die insbesondere den kleinen Krankenhäusern ohne neurologische Abteilung für die Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls zur Verfügung stehen. Koordiniert wird ihr Einsatz über die Deutsche Stiftung Organtransplantation.

Es sei „ein ganzes Bündel an Maßnahmen“ notwendig, um die Situation der Organ-  
spende in NRW zu verbessern. Selbstverständlich müssten die Krankenhäuser auch  
personell und finanziell in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe zu erfüllen. Kran-  
kenhäuser dürften nicht draufzahlen, wenn sie einen irreversiblen Hirnfunktionsaus-  
fall feststellen oder eine Organentnahme durchführen. „Wir müssen alle Mitarbeite-  
rinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern stärker für das Thema Organspende  
sensibilisieren und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durchführen. Und wir  
brauchen gut geschulte Transplantationsbeauftragte, die zeitlich und finanziell in die  
Lage versetzt werden, ihre Aufgabe auch tatsächlich wahrzunehmen“, so Windhorst  
abschließend. So sollten im Rahmen der Fortbildung alle zwei Jahre Refresherkurse  
absolviert werden können. Zudem müsse die Bevölkerung noch intensiver als bisher  
über das Thema Organspende informiert werden. Insbesondere gelte es, Wertschät-  
zung für Organspender auszudrücken und das sichere Verfahren der Hirntod-  
Diagnostik zu verdeutlichen. „Alle diese Maßnahmen zusammen dienen dazu, die  
Sicherheit einer Organspende zu gewährleisten.“

### **Ansprechpartner für die Presse**

Pressestelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Volker Heiliger - Telefon 0251 929-2110

Pressestelle der Ärztekammer Nordrhein

Sabine Schindler-Marlow - Telefon 0211 4302-2030

Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW

Axel Birkenkämper - Telefon 0211 855-3316